

Prüfung nach VerpackV

Wir helfen Ihnen bei Ihren privatrechtlichen Entsorgungsverträgen, damit Sie alle Prüfpflichten der Verpackungsverordnung ordentlich erfüllen.

IHR ANSPRECHPARTNER



Gerd-Markus Lohmann

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

g.lohmann@fides-online.de
Tel.: +49 (421) 3013-300

Wenn Sie als Unternehmen Verkaufsverpackungen in den Verkehr bringen, sind Sie nach den Regelungen der Verpackungsverordnung (VerpackV) zur Entsorgung Ihrer Verpackungen verpflichtet. Dafür schließen Unternehmen Verträge mit Entsorgungsdienstleistern, die eine ordnungsgemäße Entsorgung gewährleisten – etwa über Duale Systeme oder Branchenlösungen.

Diese privatrechtlichen Entsorgungsverträge schreiben in der Regel eine Prüfung und Bescheinigung der gemeldeten Verpackungsmengen vor. Außerdem besteht nach der 5. Novelle der VerpackV mit Einführung der „Vollständigkeitserklärung für Verkaufsverpackungen“ erstmals für 2008 eine öffentlich-rechtliche Prüfungspflicht.

Wir sind seit mehreren Jahren deutschlandweit und im benachbarten Ausland mit der Prüfung von Entsorgungsentgelten befasst und verfügen über die notwendige fachliche Expertise, um die Prüfung effizient durchzuführen. Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach den Vorgaben des IDW-Prüfungshinweises 9.950.3. Der Schwerpunkt ist eine (IT-) Systemprüfung, deren Ergebnis nach unseren Erfahrungen häufig zur Optimierung des Geschäftsprozesses beiträgt.